

Rundschreiben Nr. 5/2026

Geschrieben von dott. Otto Reinstaller

Bozen, 07.09.2026

Vorab-Vergleich für die Jahre 2026 und 2027

Sehr geehrter Kunde,

auch für die Steuerjahre **2026 und 2027** können bestimmte Unternehmen und Freiberufler mit der italienischen Finanzverwaltung einen zweijährigen Vorab-Vergleich, den sogenannten **Concordato preventivo biennale**, kurz **CPB**, abschließen.

Dabei legt die Finanzverwaltung auf Grundlage der Steuer- und ISA-Daten des Jahres 2025 einen Vorschlag für das steuerlich relevante Einkommen der Jahre 2026 und 2027 vor. Bei Annahme ist dieses Einkommen für beide Jahre verbindlich.

Wie funktioniert der CPB?

Wird der Vorschlag angenommen, werden die Einkommensteuern beziehungsweise die Körperschaftsteuer sowie auch die IRAP und die Sozialversicherungsbeiträge auf Grundlage der vereinbarten Werte berechnet.

Erzielt der Steuerpflichtige einen höheren steuerlichen Gewinn als vereinbart, bleibt der Mehrbetrag ohne zusätzliche Einkommensteuerbelastung. Liegt der erzielte Gewinn unter dem vereinbarten Wert, müssen die Steuern auf das höhere CPB-Einkommen entrichtet werden.

Einige außerordentliche Bestandteile, beispielsweise Veräußerungsgewinne und andere gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Sonderkomponenten, werden außerhalb des vereinbarten Einkommens berücksichtigt. Die Umsatzsteuer ist vom CPB nicht betroffen und wird weiterhin anhand der tatsächlichen Geschäftsvorfälle berechnet.

Der CPB kann somit für Unternehmen und Freiberufler interessant sein, die für 2026 und 2027 eine stabile oder steigende steuerliche Gewinnentwicklung erwarten.

Wer kann teilnehmen?

Am CPB 2026–2027 können Unternehmer und Freiberufler teilnehmen, auf welche im Steuerjahr **2025 die steuerlichen Zuverlässigkeitsindizes ISA anwendbar sind**.

Eine Teilnahme ist unter anderem ausgeschlossen oder gesondert zu prüfen, wenn:

- im Jahr 2025 das Pauschalssystem, das sogenannte *regime forfetario*, angewandt wurde;
- für 2025 eine andere ISA-Ausschlussursache besteht;
- bereits ein laufender CPB für 2025–2026 abgeschlossen wurde;
- relevante endgültig festgestellte Steuer- oder Sozialversicherungsschulden bestehen;
- verpflichtende Steuererklärungen der maßgeblichen Vorjahre nicht eingereicht wurden;
- Umgründungen, Änderungen der Gesellschafterstruktur oder bestimmte Tätigkeitsänderungen vorliegen;
- bei Freiberuflersozietäten oder Berufsgesellschaften die Teilnahme nicht mit den betroffenen Gesellschaftern oder Teilhabern abgestimmt ist.

Wer 2025 vom Pauschalssystem in das normale oder vereinfachte Besteuerungssystem gewechselt ist und für 2025 regulär die ISA anwendet, kann teilnehmen. Wer noch 2025 das Pauschalssystem angewandt hat und erst ab 2026 in das Normalsystem wechselt, kann nicht am CPB 2026–2027 teilnehmen.

Verlängerung des CPB 2024–2025

Steuerpflichtige, die den CPB für die Jahre 2024 und 2025 angenommen haben, können diesen für 2026 und 2027 verlängern. Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch. Es wird ein neuer Vorschlag erstellt, der gesondert geprüft und angenommen werden muss.

Bei Verlängerung werden zusätzliche Vorteile gewährt. Dazu gehören:

- höhere Schwellen für die Verrechnung von MwSt.-Guthaben ohne Bestätigungsvermerk;
- höhere Schwellen für die Verrechnung von Guthaben aus Einkommensteuern und IRAP;
- Erleichterungen bei MwSt.-Erstattungen;
- eine zusätzliche Verkürzung von Steuerfestsetzungsfristen;
- Erleichterungen bei der Ratenzahlung von Steuerzahlungen;
- unter bestimmten Voraussetzungen eine steuerliche Berichtigung für frühere Jahre.

Gegenüber dem CPB 2024–2025 wurden Erhöhungen des vorgeschlagenen Einkommens begrenzt. Pauschalunternehmer können am CPB 2026–2027 nicht mehr teilnehmen.

Vorteile und mögliche Bedenken

Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass ein erzielter steuerlicher Gewinn, der über dem vereinbarten Einkommen liegt, keine zusätzliche Einkommensteuerbelastung auslöst.

Der CPB kann interessant sein, wenn:

- für 2026 und 2027 ein deutlich steigender steuerlicher Gewinn erwartet wird;
- größere Aufträge oder Projekte vereinbart wurden;

- Preiserhöhungen oder verbesserte Gewinnmargen absehbar sind;
- die Kostenstruktur stabil und die Geschäftsentwicklung gut planbar ist.

Vorsicht ist geboten, wenn die Auftragslage unsicher ist, höhere Personal- oder Betriebskosten erwartet werden, wichtige Kunden wegfallen könnten oder Investitionen beziehungsweise betriebliche Veränderungen geplant sind.

Eine Umsatzsteigerung allein bedeutet nicht automatisch, dass der CPB vorteilhaft ist. Entscheidend ist die Entwicklung des **steuerlichen Gewinns**. Steigende Umsätze können durch höhere Personal-, Material-, Energie- oder Finanzierungskosten vollständig aufgezehrt werden.

Prüfung durch unsere Kanzlei

Unsere Kanzlei wird anhand der verfügbaren Buchhaltungs- und Steuerdaten für jeden teilnahmeberechtigten Kunden prüfen, ob die Annahme des CPB sinnvoll sein könnte.

Dabei berücksichtigen wir:

- die Buchhaltungsdaten 2025 und 2026;
- die Steuererklärung und den ISA-Wert 2025;
- den Vorschlag der Finanzverwaltung;
- die bisherige Gewinnentwicklung;
- die voraussichtliche Steuer- und Beitragsbelastung;
- mögliche Zusatzvorteile bei einer Verlängerung.

Die zukünftige Auftrags- und Ertragslage können wir nur eingeschränkt beurteilen. Dies gilt für den Herbst 2026 und für das gesamte Jahr 2027.

Wir ersuchen Sie, sich bis spätestens 30. September 2026 bei uns zu melden, wenn Sie für 2026 oder 2027 einen wesentlich höheren steuerlichen Gewinn erwarten oder an einer Teilnahme am CPB 2026–2027 interessiert sind.

Bitte informieren Sie uns über größere Aufträge, neue Projekte, geplante Preiserhöhungen, Investitionen, Neueinstellungen oder andere Veränderungen, die den steuerlichen Gewinn wesentlich beeinflussen können.

Die Annahme des CPB erfolgt ausschließlich nach Prüfung der Voraussetzungen und nach Abstimmung mit Ihnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Thaler & Partner